



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 233 2000/2004

von Walter Kissel und René Maire
namens der FDP-Fraktion
vom 18. September 2002

**Wurde anlässlich der
45. Ratssitzung vom
5. Februar 2004 als Postulat
überwiesen.**

Gesamtkonzept „Psychogeriatric und Demenz in der Stadt Luzern“

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Hauptanliegen der Motion ist die Erarbeitung einer für den städtischen Bereich anwendbaren „Unité de doctrine“ bezüglich Psychogeriatric und Demenz. Das dazu geforderte Gesamtkonzept soll die folgenden zwei Teilkonzepte umfassen:

1. „Diagnostik der psychogeriatricen Erkrankungen und Demenz“
2. „Medizinische Therapie und Rehabilitation der psychogeriatricen Erkrankungen und Demenz“

Mit den Ausführungen der Motionäre zu diesen zwei Bereichen wird allerdings deutlich, dass sich das Konzept nicht nur auf die Psychogeriatric beschränkt, sondern auf sämtliche Schnittstellenbereiche innerhalb von Geriatric und Langzeitpflege zwischen Gemeinde- und Kantonsaufgaben. Diese Schnittstellenbereiche mit Handlungsbedarf hatte bereits der „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ (B 31/2002, insbesondere Seite 32) – der die Ausgangslage für die Motion darstellte – benannt:

- geschützte Plätze für Demenzpatienten mit „störendem“ Verhalten
- Pflegeplätze für jüngere Chronischkranke
- Palliativ-Pflege (Hospiz) auch für Jüngere
- Gerontopsychiatrie
- geriatriche Rehabilitation
- Tagesaufenthalte
- Notfallbetten

Für den Bereich mit dem dringendsten Handlungsdruck existiert bereits seit der städtischen Gesamtplanung 2002–2005 ein Vierjahresziel: „Schaffung eines Zentrums für Psychogeriatric und Rehabilitation im Raume Luzern in gemeinsamer Trägerschaft von Kanton Luzern,

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Agglomerationsgemeinden und der Stadt Luzern“. Dieses Ziel wurde im Anschluss an den Bericht der kantonalen Arbeitsgruppe „Bettennotstand im Pflegeheimbereich“ vom 28. Juni 2002 und in Anbetracht der zurzeit noch laufenden kantonalen Pflegeheimplanung inhaltlich und in der Stossrichtung angepasst: „Im Rahmen der kantonalen Bettenplanung im (Alters-) Pflegebereich von Kanton und Gemeinden die Grundlagen erarbeiten zur Schaffung eines Zentrums für Psychogeriatric und geriatrische Rehabilitation im Raume Luzern“ (Gesamtplanung 2004–2007).

Für diese und weitere zukünftige Angebotsentwicklungen wurden bereits im „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ (B 31/2002, Seiten 33 und 34) die dafür notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen aufgezeigt. Diese sind insbesondere:

- Berücksichtigung höherer (Pflege-)Leistungen und tieferer Bettenauslastung bei der Kostenberechnung
- Einführung eines angepassten Leistungserfassungs- und Abrechnungssystems für diese Angebote
- Aushandeln der Kostenaufteilung zwischen Betroffenen, Gemeinden, Kanton und Krankenversicherern
- Berücksichtigung unterschiedlicher Infrastrukturanforderungen. (So bedürfen Gerontopsychiatrie und geriatrische Rehabilitation beispielsweise vermehrter Spitalinfrastruktur.)

Der Stadtrat stimmt mit den Motionären überein, dass die Klärung solcher Fragen in ein Gesamtkonzept, das den zukünftigen Aufgabenbereich der Stadt absteckt, münden muss.

Eine erste solche Klärung konnte bereits im Rahmen der Vorarbeiten der Arbeitsgruppe „Bettennotstand im Pflegeheimbereich“ erfolgen. Der Bericht der Arbeitsgruppe vom 28. Juni 2002 unter Federführung des Kantons Luzern und Beteiligung der Agglomerationsgemeinden, der Stadt Luzern sowie betroffener Verbandsvertretungen (Sozialvorsteherverband SVL, Luzerner Altersheimleiterinnen-Konferenz LAK) bewirkte, dass die geriatrische Rehabilitation als kantonale Aufgabe in die Spitalplanung aufgenommen wurde. Für die Krankenversicherer ist der Terminus geriatrische Rehabilitation zurzeit allerdings noch immer tabu. Umgesetzt in Form einer „Übergangspflegestation“ (nach einer Akutbehandlung im Spital) könnte jedoch zum Beispiel das Konzept des Waid-Spitals, Zürich, als Grundlage für ein erfolgreiches Luzerner Konzept dienen.

Die am 18. September 2002 ins Leben gerufene Projektgruppe für eine kantonale Pflegeheimplanung, in der die Stadt mit dem Leiter Heime und Alterssiedlungen HAS vertreten ist, basiert auf den Forderungen des Krankenversicherungsgesetzes KVG, nach dem der Kanton mit der Pflegeheimplanung beauftragt ist. Unter Leitung des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzern und unter namhafter Mitwirkung von Vertretern der Gemeinden,

betroffener Institutionen und Fachexperten¹ sollten die Grundlagen einer bis anhin im eigentlichen Sinne fehlenden Pflegeheimplanung erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Projektarbeit hätten im Frühjahr 2003 in einem Bericht „Pflegeheimplanung für den Kanton Luzern 2003–2007“ vorliegen und u. a. die folgenden Bereiche abdecken sollen:

- Entlastungsangebote für Heime / Schnittstellen
- Sonderheime / Integration, inkl. Trägerschaftsfrage
- psychiatrische Altersheime
- ärztliche Betreuung
- Bedarf, festgestellte Unter- oder Überversorgung

Mit diesen Abklärungen würde eine wesentliche Grundlage und unabdingbare Voraussetzung für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts „Psychogeriatric und Demenz in der Stadt Luzern“ vorliegen. Die für die Erarbeitung des Konzepts zuständige Sozialdirektion/Dienst-
abteilung HAS wollte daher die Ergebnisse des Berichts abwarten, um die vorliegende Motion möglichst kompetent und aktuell beantworten zu können.

Aus verschiedenen Gründen verzögerte sich das Projekt der kantonalen Pflegeheimplanung jedoch. Ein vollständiger Berichtsentwurf liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor, ist aber im kommenden Winter/Frühjahr zu erwarten.

Es versteht sich von selbst, dass ein Konzept bzw. die Entwicklungs- und Pflegestrategie der Stadt Luzern sich an diesen kantonalen Vorgaben zu orientieren hat und darum für die Bedürfnisse der Stadt lediglich ein komplementäres Teilkonzept zu erarbeiten ist. Vor diesem Hintergrund bzw. angesichts dieser Einschränkungen macht es Sinn, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Im Anschluss an die (nun im nächsten Winter/Frühjahr erwartete) kantonale Pflegeheimplanung soll das von den Motionären geforderte Konzept erarbeitet, bzw. sollen die bereits bekannten und verfolgten Stossrichtungen konkretisiert werden. Dieses wird aller Voraussicht nach Folgendes beinhalten:

- **Teilkonzept Diagnostik**
Aufgabe der Stadt Luzern wird es vor allem sein, bei der Aufnahme und Verlegung von Demenzpatienten u. a. in städtische Alters- und Pflegeheime geeignete Assessment- bzw. Abklärungsinstrumente unter Einhaltung einheitlicher Kriterien einzusetzen.

Der Kanton Luzern hat mit der Schaffung der Memory Clinic Sursee, der Integration der Demenz-Hotline Luzern in die kantonale Versorgung, der Schaffung der alterspsychiatrischen Sprechstunden in Sursee und Luzern und durch die Neukonzeption eines psychiatrischen Konsiliar- und Liaisondienstes für Alters- und Pflegeheime die wichtigsten

¹ Die Projektgruppe umfasst insgesamt 17 Mitglieder, darunter vertreten sind: Psychiatriezentrum Luzerner-Landschaft, SVL, LAK, Pflegedienstleiter, SKL, Ärztesgesellschaft, kantonale Alterskommission, Pro Senectute, santésuisse, Migration, Stadt Luzern, juristischer Mitarbeiter und wissenschaftlicher Berater.

Begleitmassnahmen in diesem Bereich geschaffen. Problematisch ist gemäss Dr. med. Rolf Ineichen, Chefarzt Psychiatriezentrum Luzerner Landschaft, hierbei jedoch, dass die vorhandenen Stellen im Moment nicht adäquat besetzt werden können.

- **Medizinische Therapie und Rehabilitation**

Die Realisierung der geriatrischen Rehabilitation oder „Übergangspflege“ soll als Aufgabe des Kantons im Rahmen der kantonalen Planung (Akutkliniken, Pflegeheime, Schnittstellen) auch zur Entlastung des herrschenden Drucks auf die Heime und Akutspitäler möglichst forciert werden.

- **Teilkonzept Pflege und Betreuung**

Spezialisierte Betreuungsformen in Alters- und Pflegeheimen sollen auf diejenigen Klientengruppen beschränkt werden, bei denen dadurch eine deutliche Steigerung der Autonomie, des Wohlbefindens und der Sicherheit für alle Heimbewohner/innen erreicht wird. Aus heutiger Sicht gehören zu diesen Klientengruppen Menschen mit besonderen Formen der Demenz, mit individuell zu behandelnden somatischen Beschwerden, mit schweren psycho-organischen Beeinträchtigungen sowie Menschen, die Palliativpflege benötigen. Vorausgesetzt bleibt, dass Zuständigkeit, Leistungserfassung und Finanzierung im Voraus geklärt und geregelt werden können. Der zurzeit laufende Erneuerungsprozess der städtischen Heime berücksichtigt bereits diesen unbestrittenen, kommunalen Entwicklungs- und Kernauftrag im Bereich der Langzeitpflege.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion im Sinne der Ausführungen als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern
StB 1168 vom 5. November 2003

**Stadt
Luzern**
Stadtrat